

Allgemeine

# UHRMACHER-ZEITUNG.

**Erscheint**  
am 1. und 15. jeden Monats.  
**Abonnementspreis** vierteljährlich 1,25 Mark  
bei allen  
Post-Anstalten und Buchhandlungen.

**ORGAN**  
des

**Preis der Anzeigen:**  
Die vierspaltene Petit-Zeile 20 Pfg.,  
bei Wiederholungen Rabatt.  
**Beilagen nach Uebereinkunft.**

## Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Für die Redaction verantwortlich F. C. Schulte, Berlin N., Hagenauerstr. 5. — Druck u. Verlag v. H. Richter, Fürstenwalde (Spree).

Hauptvertretungen im Auslande, welche namentlich Abonnements auf die „Allgemeine Uhrmacher-Zeitung“ annehmen: London E. C., American Waltham Watch Co., Waltham Buildings Holborn Circus. Wien, R. Lechner, Graben 31. Zürich, Orell Füssli & Co. New-York, S. Zickel, 19 Dey Street. The International News-Company, 29 und 31 Beckman Street. Kopenhagen, Hüst & Sohn, Gothersgade 49. Brüssel, C. Muquardt, rue des Paroissiens 18—22. Amsterdam, Seyffardt'sche Buchhandlung.

VI. Jahrg.

Fürstenwalde (Spree), den 1. Mai 1893.

No. 9.

## Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

I.  
Sämmtliche Bezirke mit Ausnahme des Bezirks Berlin, welcher letzterer drei Delegirte stellt, haben auf Grund ihrer heutigen Mitgliederzahl nur auf je einen Delegirten Anspruch, der vom Verband die Reisekosten zurück erstattet erhält.

II.  
Jeder Delegirte hat eine vom Bezirks-Verein ausgestellte Vollmacht mitzubringen, welche ausser dem Stempel die Unterschriften des Vorsitzenden und Schriftführers enthalten muss. Desgleichen ist auf der Vollmacht zu bemerken, über wieviel Stimmen der Delegirte verfügt.

III.  
Die Rückvergütung der Reisekosten an die Bezirks-Delegirten findet am Sonntag, den 21. Mai, in Nürnberg im Restaurant Deinhart (innere Laufergasse), Mittags von 12—1 Uhr, statt. Der Empfang ist zu quittiren.

IV.  
Wir hatten uns mit dem Verkehrs-Bureau der hiesigen königlichen Eisenbahn-Direction in Verbindung gesetzt, um die Fahrkosten, Gültigkeitsdauer der Retourbillets etc. festzustellen. Das Resultat ist Folgendes.

Von nachstehenden Stationen werden directe Retour-Billets ausgegeben:

Berlin	— — — — —	6 Tage Gültigkeit, Preis: Mark 32,30, auch für Schnellzug gültig.
Dresden-Altstadt	(ab Hof i. B. Personenzug)	6 " " " " 26,00, " " " "
Cöln	— — — — —	6 " " " " 27,60, " " " "
Frankfurt a. M.	— — — — —	5 " " " " 12,40, nur für gewöhl. Personenzug gültig.
Karlsruhe	— — — — —	6 " " " " 15,00 " " " "
Mannheim	— — — — —	6 " " " " 14,50, " " " "
München	— — — — —	10 " " " " 10,60, für alle Züge gültig.
Leipzig	(Thüringer Bahnhof ab Hof Personenzug)	5 " " " " 22,00, für alle Züge gültig.
Stuttgart über Nördlingen	— — — — —	10 " " " " 10,60, nur für Personenzug gültig.
Chemnitz	(über Hof-Bamberg ab Personenzug)	5 " " " " 20,40, für alle Züge gültig.

Für alle anderen Stationen unserer Bezirke und zwar: Königsberg, Danzig, Stettin, Rostock, Kiel, Hamburg, Magdeburg, Hannover, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Strassburg, Breslau und Posen giebt es keine directen Retourbillets, hier wird man am Besten thun, sogenannte zusammenstellbare Fahrscheinhefte (Rundreisebillets) zu benutzen, dieselben haben 45 Tage Gültigkeit und muss man solche mindestens einen Tag vor der Reise zusammenstellen lassen. Nähere Auskunft ertheilen die Beamten am Billetschalter und an grösseren Plätzen die auf den Bahnhöfen befindlichen Verkehrs-Bureaus.

Wir ersuchen diese vorbenannten Bezirke, uns in längstens zehn Tagen den Preis dieser Billets mitzutheilen.

V.  
Bezirke, welche aus irgend welchen Gründen keine Delegirten senden können, mögen wenigstens durch Vermittelung des Nürnberger Vereins dafür sorgen, dass ihnen aus der Mitte des genannten Vereins Jemand zur Verfügung gestellt wird, der ihre Anträge auf dem Verbandstage vertritt. Vollmacht, wie obea schon bemerkt, ist auch in einem solchen Falle nothwendig, dem Schriftamt wolle man sodann hiervon Nachricht geben.

Berlin, den 22. April 1893.

I. Auftr.: Schulte.

### Ueber den Einfluss des Luftwiderstandes auf den Gang einer Uhr, sowie einige Hauptpunkte aus der Theorie der Reglage.

Abhandlung von C. Bäker.

(Schluss.) (Nachdruck verboten.)

Ich habe nun noch Einiges über die Pendeluhr zu sagen. Es gelten für die hier zur Anwendung kommenden Hemmungen im Allgemeinen dieselben Ausführungen wie bei den Uhren mit Unruhe und Spiralfeder. Für den Grahamgang, der hier wohl in erster Linie in Frage kommt, gilt, bezüglich des Einflusses,

den derselbe auf die Dauer der Schwingungen ausübt, dasselbe, was ich über den Ankergang sagte, doch ist hier, in Folge des viel grösseren Trägheitsmomentes der üblichen Pendel, die verzögernde Wirkung bedeutend geringer.

Bei den Uhren mit Rückfallhemmung wird der Einfluss, der auch hier beschleunigend wirkt, wie ich bei Betrachtung des Spindelganges ausführte, schon bedeutender, besonders da man in Verbindung mit dieser